

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **07.02.2023** im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2023/10**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:14 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Christoph Deichsel	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. (FH) Christian Beisl
Martin Hörtenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Matthias Traunbauer
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Thomas Fischer	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Christian Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Vzbgm. Alexander Schuster
Monika Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Robert Gondosch
Ursula Sappl	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Bernhard Ettinger	LV	Vertretung für Frau Jennifer Riedler
Christa Limberger	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Bianca Baumgartinger	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Gerald Prielinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Kontschieder
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Renate Kreuter	GRÜNE	Vertretung für Frau Eva Brandstötter-Eiersebner
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiter des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP
Matthias Traunbauer	ÖVP
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Robert Gondosch	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Jennifer Riedler	LV
Sandra Sprung	LV
Bernhard Kontschieder	SPÖ
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Aufsichtsbeschwerde von Herrn GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung Enderledigung der Aufsichtsbehörde- Kenntnisnahme
2. 2. Nachtragsvoranschlag 2022 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
3. Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
4. Finanzierungsübereinkommen Planung, Errichtung und Instandhaltung EK Schloss Eggenberg / Brauereistraße
5. Finanzierungsansuchen Dürre Laudach, Instandhaltung 2023 - Mehrkostenerfordernis
6. Essen auf Rädern - Beschlussfassung
7. Verleihung Sportehrenzeichen 2023
8. Internetanschluss Gemeindeamt - Erhöhung der Bandbreite
9. Energiesparoffensive in der Marktgemeinde Vorchdorf
10. 100 % erneuerbarer Strom - Grundsatzbeschluss
11. Klage auf Feststellung samt Einverleibung einer Dienstbarkeit, Entfernung und Unterlassung
12. Aktueller Stand Bahnhofstraße 14 - Wiederkaufsrecht
13. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, betreffend der Klage Kramerstraße vorliegt.

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: LV, GRÜNE

25 Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Aufsichtsbeschwerde von Herrn GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung Enderledigung der Aufsichtsbehörde- Kenntnisnahme
---	--

Sachverhalt:

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung zur Kenntnis zu bringen und wurde vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen.

Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Ing. Mag. (FH) Albert Sprung – Enderledigung

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Hr. Ing. Mag. (FH) Albert Sprung hat mit Eingabe vom 28. Juni 2022 eine Aufsichtsbeschwerde gegen Sie gemäß § 102 Oö. GemO 1990 eingebracht.

Darin moniert er, dass Sie eine Klage eingebracht hätten, zu der Sie de facto vom Gemeinderat nicht legitimiert worden seien. In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2022 sei - wie in der Einladung zu dieser Sitzung und auch im Amtsvortrag angeführt - die Einbringung einer „Besitzstörungsklage – widerrechtliche Nutzung öffentliches Gut“ beschlossen worden, durchgeführt werde jedoch jetzt eine „Eigentumsfreiheitsklage verbunden mit dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Vorkehrung“.

Dazu haben wir Sie um eine Stellungnahme ersucht.

In dieser führten Sie - zusammengefasst wiedergegeben - unter anderem aus, dass bereits am Donnerstag, dem 24. März 2022, den Fraktionsobleuten die Unterlagen – sohin auch tatsächlich eine Eigentumsfreiheitsklage – für die Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022 übergeben und auch ausführlich besprochen worden seien. Der Fraktionsmappe angeschlossen - und sohin auch den gesamten Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gelangt - sei auch die Eigentumsfreiheitsklage. Diese sei dann mehrheitlich auch im Gemeinderat beschlossen worden und von Herrn Rechtsanwalt Mag. Lampl bei Gericht eingebracht worden. Vom Richter sei sodann im Verfahren auf den Wortlaut „Besitzstörungsklage“ aufmerksam gemacht worden. Bei der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf am 5. Juli 2022 sei die Eigentumsfreiheitsklage abermals beschlossen worden, um Rechtskonformität herzustellen.

Auf Grund Ihrer Stellungnahme sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung teilt die Aufsichtsbehörde Folgendes mit:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

Der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf vom 29. März 2022 zu TOP 19 „Besitzstörungsklage – widerrechtliche Nutzung öffentliches Gut“ ist zu entnehmen, dass aufgrund der Behinderung der Bauarbeiten durch Herrn Wolfgang Ettinger in der Kramerstraße am 21.03.2022 Hr. Dr. Gerhard Götschhofer (Rechtsanwaltskanzlei Aigner/Lampl) gebeten worden sei, eine Besitzstörungsklage auszuarbeiten. Der Antrag des Vorsitzenden um Beschlussfassung zur Beauftragung an die Rechtsanwaltskanzlei Aigner/Lampl wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Sie räumten in Ihrer Stellungnahme zwar ein, dass die Bezeichnung als Besitzstörungsklage in der Tagesordnung und im Gemeinderatsprotokoll falsch gewesen sei, wiesen aber mehrfach darauf hin, dass der Gemeinderat in der betreffenden Sitzung tatsächlich eine Eigentumsfreiheitsklage beschlossen habe.

Aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf vom 5. Juli 2022 zu TOP 32 („Eigentumsfreiheitsklage Kramerstraße – Beschlussfassung“) ist ersichtlich, dass der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst hat:

„a) die Marktgemeinde Vorchdorf beauftragt und bevollmächtigt Rechtsanwalt Mag. Georg Lampl, Schlossplatz 15, 4655 Vorchdorf, mit der - mittels beiliegender Eigentumsfreiheitsklage vom 08.04.2022 – gerichtlichen Geltendmachung und Durchsetzung

- zur Entfernung der auf dem Grundstück 1/11 der Liegenschaft EZ 262, Katastralgemeinde 42115 Feldham (Kramerstraße) abgestellten Fahrnisse und
- zur Unterlassung jeglicher zukünftiger Blockaden, Störungen oder sonstigen Beeinträchtigungen des Grundstückes 1/11 der Liegenschaft EZ 262, Katastralgemeinde 42115 Feldham (Kramerstraße),

gegen Wolfgang Ettinger, geb. 10.10.1969, Mechanikermeister, Kramerstraße 30, A-4655 Vorchdorf.

b) Weiters wird Rechtsanwalt Mag. Georg Lampl, Schlossplatz 15, 4655 Vorchdorf, ausdrücklich mit der Fortführung des diesbezüglich bereits zu GZ: 2 C 301/22a anhängigen und eingeleiteten Verfahrens gegen Herrn Wolfgang Ettinger, geb. 10.10.1969, Mechanikermeister, Kramerstraße 30, A-4655 Vorchdorf, beim BG Gmunden beauftragt und bevollmächtigt."

Mit dem zu TOP 32 lit. a) gefällten Beschluss über die Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage gegen Herrn Wolfgang Ettinger hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf die bei der Erstellung des Amtsvortrags für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf vom 29. März 2022 und die im Zusammenhang mit der fälschlichen Bezeichnung des TOP 19. „Besitzstörungsklage – widerrechtliche Nutzung öffentliches Gut“ laut Gemeinderatsprotokoll unterlaufenen Fehler saniert.

Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher derzeit **kein weiterer Handlungsbedarf**.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Michaela Stockinger

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

2	2. Nachtragsvoranschlag 2022 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
---	--

Sachverhalt:

Der beiliegende Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 wird dem Gemeinderat vom Finanzausschussobmann Franz Amering zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3 Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 21.11.2022 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**4 Finanzierungsübereinkommen Planung, Errichtung und Instandhaltung EK
Schloss Eggenberg / Brauereistraße**

Sachverhalt:

Für die Planung, Errichtung und Instandhaltung der Eisenbahnkreuzung Schloss Eggenberg / Bauereistraße liegt ein Finanzierungsübereinkommen zwischen der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG, der Marktgemeinde Vorchdorf und dem Land OÖ vor, so Wolfgang Ettinger, Obmann des Bau- und Straßenausschusses.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Regelung der Kostentragung für die Planung, die Errichtung und Instandhaltung der technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung für nachfolgend genannte Anlagen:

a) Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 13,964 mit der Gemeindestraße (**Brauereistraße**)

- Errichtung einer Lichtzeichenanlage gemäß § 4 Abs. 1 Z. 3 EisebKrV (Bescheid siehe Beilage)

b) L 1306 Vorchdorfer Straße

Lokale Bezeichnung „Brauereikreuzung“, Straßen-km 10,270 – km 10,425

- Errichtung einer UVLSA
- Errichtung Querungshilfe samt zugehöriger Beleuchtung
- Adaptierung der Fahrstreifen sowohl auf der L1306 als auch auf der Brauereistraße
- Errichtung eines Geh- und Radweges

Die Inbetriebnahme ist Ende 2023 vorgesehen. Restarbeiten erfolgen im Jahr 2024.

Für die Marktgemeinde Vorchdorf fallen folgende Kosten an:

Planungs- und Einreichkosten,	
Errichtungskosten	Pauschale EUR 65.000,00
Erhaltung und Inbetriebhaltung	100 % der Gemeindestraße, der Querungshilfe samt Gehwege

In den Beträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

GR Bettina Hutterer möchte anmerken, dass die besagte Kreuzung betreffend der Kulturhauptstadt wichtig im Gespräch war, da die Traunseetram und die Brauerei wichtige Player bei der Kulturhauptstadt sind. Sie hofft, dass das Projekt 2023 noch umgesetzt werden kann. Ansonsten würde sie eher davon abraten, das Projekt 2024 zu beginnen und durchzuführen.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass ihm die Einbindung der bestehenden landwirtschaftliche Zufahrt zu Gst. 422 KG Eggenberg fehlt. Er denkt diese muss im Umsetzungsplan ersichtlich sein. Es gibt mittlerweile einen adaptierten Plan, aber hier fehlt das noch. Er stellt daher einen Zusatzantrag, welcher gleichlautend seiner Wortmeldung ist.

Der Vorsitzende möchte die Frage von GR Hutterer beantworten. Es ist uns ein großes Anliegen, dass wir mit der Baustelle nicht in das Jahr 2024 kommen. Natürlich ist auch Stern & Haffner bemüht, das 2023 zu schaffen. Es wurde darauf gedrängt das Finanzierungsansuchen heute im Gemeinderat zu beschließen um keine große Verzögerung herbeizuziehen. Es kann durchaus passieren, dass es wieder zu Lieferengpässen kommen könnte. Es wurde signalisiert, dass je weiter das Jahr 2023 voranschreitet, umso schwieriger wird es, dass die Baustelle 2023 zur Umsetzung kommt. Wir sind aber auf einem guten Weg. Kleine Arbeiten könnten vielleicht noch im Frühjahr 2024 anstehen. Zum Hauptstart der Kulturhauptstadt wird die Baustelle fertig sein.

Finanzierung:

Im Budget 2023 sind unter 5/612021-060000/5 Im Bau - Kreuzung Eggenberg- Brauereistraße EUR 65.000,00 vorgesehen.

Nach Fertigstellung wird beim Land OÖ die Förderung (Zuschuss zum Gemeindegemeindekostenanteil) gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 beantragt, welche derzeit EUR 50.000,00 pro Bahnübergang beträgt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschluss des Finanzierungsübereinkommens.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zusatzantrages.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: FPÖ, SPÖ, GRÜNE, LV, NEOS
GR Roland Lohninger, ÖVP
GR Josef Scherleithner, ÖVP
GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
Ersatz-GR Martin Hörtenhuber, ÖVP

3 Gegenstimmen: BGM Johann Mitterlehner, ÖVP
Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP
GR Franz Amering, ÖVP

4 Stimmenthaltungen: GR Josef Leichtfried, ÖVP
GR Ing. Mario Mayr, ÖVP
GR Christian Kronberger, ÖVP
Ersatz-GR Christoph Deichsel, ÖVP

5 Finanzierungsansuchen Dürre Laudach, Instandhaltung 2023 - Mehrkostenerfordernis

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Lt. Kostenschätzung vom Gewässerbezirk Gmunden sollten sich die Kosten für die Instandhaltungsmaßnahme auf €150.000,00 belaufen.

Aufgrund der bereits zum Zeitpunkt der Angebotslegung stark angestiegenen Baupreise beliefen sich die Angebote der Erdarbeiten, die den Hauptteil des gegenständlichen Projektes ausmachen, deutlich über dem geschätzten Umfang.

Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf EUR 195.000,00 und werden zu je 1/3 (EUR 65.000,00) von Bund, Land und Gemeinde getragen.

GR Martin Rauscher berichtet, dass allen bewusst ist, dass die Kostenexplosion im letzten Jahr dramatisch war. Er fragt nach, ob die Ausschreibung schon gelaufen ist? Wer die ausschreibende Stelle war und wie das Ergebnis der Ausschreibung lautet.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Ausschreibung vom Gewässerbezirk Gmunden gemacht wird. Wenn Unterlagen zur Kostensteigerung benötigt werden, werden wir das vom Gewässerbezirk Gmunden einfordern und den Fraktionen zukommen lassen. Die Finanzierung ist im Budget gedeckt. Es geht heute um eine Erhöhung von EUR 15.000,00 für die Marktgemeinde Vorchdorf. EUR 50.000,00 wurden schon mittels eines Gemeinderatsbeschlusses in einer vorherigen Sitzung beschlossen.

GV Mag. Reinhard Ammer berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt für ihn ein gutes Beispiel dafür ist, wie Information laufen soll und muss. Am 11. Jänner wurden der Gemeinderat und die Anrainer*innen eingeladen, die Gewässerbezirkvorstellung zu diskutieren, zu hören und entsprechende Fragen zu stellen. Er findet diese Vorgangsweise sehr wichtig, auch im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Er betont, dass genau diese Öffentlichkeitsarbeit, dieses Klarstellen wie ein Projekt abgewickelt wird, ganz wichtig

ist. Je offensiver wir damit umgehen, umso eher beugen wir Gerüchten oder anderen Formen von Desinformation vor, die uns später sehr viel Zeit beim Projekt kosten und ein Projekt, das sehr vernünftig ist, in Frage gestellt wird.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten können durch die Budgetmittel auf Konto 1/631/772 abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Finanzierungsansuchens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

6 Essen auf Rädern - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Aufgrund des Abbruchs/Neubaus des Bezirksseniorenheims Vorchdorf war es erforderlich einen Ersatzlieferanten für Essen auf Rädern zu beauftragen. Dieser Auftrag wurde an die Hof-taverne Ziegelböck GmbH vergeben. Das Auftragsverhältnis sollte mindestens bis zur Inbetriebnahme des neuen Bezirksseniorenheims bestehen. Mit Dezember 2022 wurde dieses eröffnet und haben wir jetzt auch die Mitteilung vom SHV erhalten, dass das Küchenteam des Bezirksseniorenheims Vorchdorf nunmehr bereit ist, die Speisen für Essen auf Rädern mit zu kochen. Aus diesem Grund soll das Auftragsverhältnis mit der Hoftaverne Ziegelböck GmbH gekündigt werden.

Gemäß Auftrags schreiben vom 31.05.2019 kann der Auftrag unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist halbjährlich mittels eingeschriebenen Briefs (sohin zum 30.06.2023) gekündigt werden.

Ab Juli 2023 soll sodann das Bezirksseniorenheim die Speisenzubereitung für Essen auf Rädern übernehmen.

GV Wolfgang Ettinger findet es lobenswert, dass das Essen wieder vom Altenheim zubereitet wird. Ihn interessiert ob mit dem SHV eine schriftliche Vereinbarung gemacht wird.

Der Vorsitzende bestätigt das. Weiters bedankt er sich bei der Familie Ziegelböck, dass sie während der Bauphase des neuen Bezirksseniorenheims eingesprungen sind und das Essen zubereitet haben. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen bekommen. Nicht nur das täglich frisch gekocht wird, sondern es gab auch Lob an das Team die das Essen zustellen. Es wird nicht nur hingestellt, sondern es gibt auch den wichtigen Kontakt mit den Beziehern des Essens. Das macht Essen auf Rädern in Vorchdorf aus. Wir können sehr stolz darauf sein, dass wir einen solchen Service anbieten und auch weiterhin gewährleisten können.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung der Kündigung des Auftragsverhältnisses mit der Hoftaverne Ziegelböck GmbH wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Christian Wiedl war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

7 Verleihung Sportehrenzeichen 2023

Sachverhalt:

GR Ing. Mario Mayr, Obmann des Jugend- und Sportausschusses berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Am Freitag, 21. April 2023 findet in der Kitzmantelfabrik Vorchdorf die Verleihung der Sportehrenzeichen statt.

Ende August 2022 erging an alle Sportvereine ein Schreiben, mit der Bitte entsprechende Personen zu nennen, denen eine Ehrung zuteil kommen soll.

Vorschläge konnten bis 14. Oktober 2022 an das Marktgemeindeamt Vorchdorf gestellt werden.

Der Jugend- und Sportausschuss hat die vorgeschlagenen Personen (siehe Beilage) in der Sitzung vom 03.11.2022 einstimmig befürwortet.

GR Ing. Mario Mayr informiert, dass 57 Personen geehrt werden sollen. Er bedankt sich bei Daniela Maier für die hervorragende Arbeit. Sie hat heute Geburtstag und er wünscht ihr auf diesem Wege alles Gute.

Weiter bedankt er sich bei Isabella Zanghellini. Sie hat sich bereit erklärt kostenlos ein Logo für die Urkunden für die Sportlerehrungen zu gestalten.

Er freut sich schon sehr auf den Ehrenabend.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der zur Ehrung vorgeschlagenen Personen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE

8 Internetanschluss Gemeindeamt - Erhöhung der Bandbreite

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Bandbreite im A1 Service Netz Gemeinde für das Amt zu erhöhen. Derzeit beträgt die Bandbreite 60 Mbit/s wofür ein monatliches Entgelt in Höhe von € 269,00 anfällt.

Mit einem Upgrade auf 100/100 Mbit/s könnten die Programme, mit denen täglich über die Cloud gearbeitet wird, deutlich besser genutzt werden. Das monatliche Entgelt würde sich um € 30,00 erhöhen (siehe Angebot).

GV Wolfgang Ettinger fragt ob alternative Angebote eingeholt wurden.

Der Vorsitzende ist ein wenig verwundert, da er heute zu diesem Thema ein Gespräch mit ihm hatte. Natürlich werden wir, wenn die Möglichkeit besteht, weitere Angebote einholen. Verwunderlich ist, dass ein Gemeindevandatar bei einem Anbieter nachfragt und Angebote einholt. Eigentlich müsste man hier einen Auftrag vom Gemeindeamt bekommen und der Auftrag soll in einem Gremium beschlossen werden.

Bei unserem Anbieter, sind mehrere Anbieter mit dabei. Auch die Energie AG. Es ist nicht vergleichbar mit einem Hausanschluss. Bei unserem Anschluss gibt es auch direkte Verbindungen zum Landhaus, bei welcher auch z.B. Standesamtfragen eingebunden sind. Auch Banken hängen an dieser „Leitung“. Wir übermitteln gerne die Unterlagen warum sich das Paket in dieser Größenordnung bewegt und die Preise nicht mit privaten Anschlüssen vergleichbar sind.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

9 Energiesparoffensive in der Marktgemeinde Vorchdorf

Sachverhalt:

GR Martin Rauscher, Obmann-Stv. des Umweltausschusses berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Mit den fossilen Energiepreisen sind auch Stromkosten in den letzten Monaten massiv gestiegen. Neben ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten sind Energiesparmaßnahmen für Gemeinden mittlerweile auch aufgrund budgetärer Notwendigkeiten das Gebot der Stunde. Hier tragen wir große öffentliche Verantwortung und rasches Handeln ist gefragt. Es gilt jetzt, bestehende Energiesparpotentiale zu erkennen, zu priorisieren und umzusetzen.

Folgenden Maßnahmen können Gemeinden ergreifen:

- Führung einer Energiebuchhaltung
- Überprüfung der Gemeindeinfrastruktur und Erhebung der Energiesparpotentiale für die Gemeinde
- Fahrplan mit konkreten Energiesparmaßnahmen für die Gemeinde erstellen
- Umsetzen von Energiespar-Sofortaktionen
- Energiesparberatungen für die Bevölkerung

Der Umweltausschuss empfiehlt einstimmig den Gemeinderat, Maßnahmen der Energiesparoffensive zu treffen und den Entschließungsantrag zu unterstützen.

GR Mag. Norbert Ellinger berichtet, dass wir nun 2 aufeinanderfolgende Tagesordnungspunkte haben, die mit dem Thema Energie zu tun haben. Danke an das Amt für die Reihung dieser Tagesordnungspunkte, genau in dieser Reihenfolge muss man das Thema angehen. Wir fangen in Vorchdorf gottseidank nicht bei Null an. Wir haben schon 2011 ein kommunales Energiekonzept ausgearbeitet. Die Insider haben das noch als EGEM-Konzept in Erinnerung.

Das Konzept wurde im Gemeinderat beschlossen und es waren eine ganze Reihe von Maßnahmen und Vorhaben enthalten. Diese wurden im Rahmen des Machbaren Schritt für Schritt umgesetzt. Beim Tagesordnungspunkt 3 haben wir schon gehört, dass wir bei der Straßenbeleuchtung eine Einsparung von -66%. Weiters haben wir 2019 den Landesenergiepreis, den Energie Star OÖ, nicht umsonst bekommen. Damals wurde das EGEM-Konzept nach 5 Jahren adaptiert und evaluiert und noch einmal dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Nun ist schon einige Zeit verstrichen und deshalb begrüßt er es sehr, dass das Thema Energiesparoffensive wieder auf der Agenda des Gemeinderates ist. Ein wichtiger Punkt ist die Energiebuchhaltung. Wenn ich nicht weiß, wo es Defizite gibt, kann ich auch nicht gegensteuern und auch keine gezielten Maßnahmen und Projekte ableiten. Energiebuchhaltung ist kein Selbstzweck. Es soll im Sinne eines Steuerungs- und Controllinginstrumentes eingesetzt werden. Es ist nicht umsonst, dass es im Finanzbereich überall Standard ist. So wie es bei den Gemeindefinanzen jedes Jahr eine Bilanzierung gibt, sollte die Energiebuchhaltung künftig dafür genutzt werden, auch im Energiebereich jährlich eine Bilanz zu erstellen. Diese soll dann in den Gemeindegremien (welche sind noch festzulegen) und idealerweise anschließend im Gemeinderat behandelt werden. Dann bekommt das Thema die ihm zustehende Bedeutung. Wir haben im Vergleich zum vergangenen EGEM-Konzept jetzt einen riesen Vorteil, nämlich in personeller Hinsicht. Wir haben nun eine Person im Amt, die laut Dienstpostenplan dezidiert Stunden für das Thema Energie hat. Er ist sehr froh, dass wir hier einen sehr kompetenten und engagierten Mitarbeiter haben. Das ist für ihn ein großer Fortschritt. In der Vergangenheit wurde viel von engagierten Bürger*innen und Mandataren auf quasi ehrenamtlicher Basis geleistet. Er möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die mitgearbeitet haben, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Er hat den Eindruck, dass es in der Vorchdorfer Gemeindepolitik wieder Vorhaben braucht, an denen wir gemeinsam konstruktiv und vor allem fraktionsübergreifend arbeiten. Vielleicht ist genau diese Energiesparoffensive ein Projekt, wo das möglich ist. Das Thema an sich wäre wichtig genug.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank von GR Norbert Ellinger an. Norbert Ellinger war von Anfang an beim EGEM-Konzept mit dabei. Er hat sich in das Konzept reingelesen, was alles ausgearbeitet wurde. Der Gemeinderat hat die Maßnahmen gemeinsam beschlossen. Es funktioniert nur gemeinsam, denn es bringen die besten Ideen nichts, wenn diese nicht umgesetzt werden. Es wurden schon viele Projekte umgesetzt und in die Wege geleitet. Wir sind wirklich auf einem sehr guten Weg, um noch viel mehr zu schaffen. Wenn wir zusammenhalten werden wir solche Ziele, wie z.B. TOP 10: 100% erneuerbarer Strom, gemeinsam erreichen. Für einige Gemeinden war es sehr schwierig den Gemeindehaushalt auszugleichen, hier ist auch die Energiethematik miteingeflossen. Wir haben letztes Jahr das Glück gehabt, dass wir noch zeitgerecht einen Energieliefervertrag abschließen konnten. Danach sind die Preise leider ins uferlose ausgeartet. Glücklicherweise haben wir einen gesicherten Vertrag bis 2024. Viele Gemeinden würden sich die Finger abschlecken für einen solchen Vertrag. Wir waren gemeinsam schnell unterwegs und konnten so den Vertrag noch rechtzeitig abschließen.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

GR Martin Rauscher, Obmann-Stv. des Umweltausschusses berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die Verwerfungen am Energiemarkt im letzten Jahr haben uns gezeigt wie wichtig es ist die benötigte Energie möglichst selbst zu produzieren.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat aktuell einen Jahresstromverbrauch von knapp 1.100.000 kWh. Mit eigenen Anlagen werden aktuell ca. 230.000 kWh (BHKW Kläranlage) und 200.000 kWh (PV-Anlagen) erzeugt.

Somit ergibt sich ein Restbezug vom Energielieferanten von knapp 700.000 kWh.

Um eine (bilanzielle) Unabhängigkeit vom Strommarkt sicherzustellen wäre ein zusätzlicher Ausbau von 700 kWp an PV-Anlagen nötig, wenn man von einem Jahresertrag von 1000 kWh/kWp ausgeht.

Mögliche Projekte aus heutiger Sicht:

Objekt	[kWp]
KMF III	50
ASKÖ Heim	50
Sporthalle	200
Turnsaal	50
Tennishalle	200
Erw. Sicherheitszentrum	60
Summe	610

Ergänzend teilt GR Martin Rauscher mit, dass wir hier von einer Investitionssumme von ca. EUR 1 Mio. sprechen.

Ersatz-GR Christoph Deichsel schließt sich den Worten von Norbert und Martin an. Es stehen wirklich große und tolle Projekte an. Er möchte fraktionsübergreifend und generell alle Personen aus Vorchdorf motivieren, sich diversen Projektgruppen anzuschließen und mitzuarbeiten, um diese Projekte auch zur Umsetzung zu bringen. Die Energiegruppe hat in den letzten Jahren eine riesengroße Vorarbeit geleistet.

GR Mag. Gerhard Radner sieht das als großen Wurf für Vorchdorf. Bundespolitisch gilt die Mission 2030. Also bis 2030 steht der Anspruch bis zu 100% erneuerbare Energie zu nutzen und eine Unabhängigkeit zu erreichen. In Vorchdorf wollen wir das in kürzerer Zeit schaffen und wir sind hier auf der Überholspur. Vorchdorf kann sich als finanzstarke Gemeinde bei der Investitionssumme von EUR 1. Mio ruhig „drüber trauen“.

Der Vorsitzende bedankt sich beim KEM-Beauftragten Ing. Christian Hummelbrunner. Er ist in sämtlichen Gemeinden im Salzkammergut die treibende Kraft, dass es in die richtige Richtung geht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Ausmaß von 700 kWp zur Erreichung der (bilanziellen) Unabhängigkeit vom Energiemarkt im Bereich elektrischer Energie bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

11	Klage auf Feststellung samt Einverleibung einer Dienstbarkeit, Entfernung und Unterlassung
-----------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Herr Panic ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg mit dem Grundstück 445/2. Über dieses Grundstück führt im nördlichen Bereich an der Grenze zum Grundstück 420/1 vom Mühlenweg zur Fußgängerbrücke über die Dürre Laudach seit mehr als 7 Jahrzehnten ein – auch in der Natur klar erkennbarer – Fußweg, der u.a. von Gemeindebürgern und Wanderern, somit der Öffentlichkeit, ungestört als Geh- und Wanderweg benützt wird. Diese Nutzung des Weges ist ohnehin auch notwendig, weil Gemeindebürger, Schüler und Anrainer diesen Weg als Verbindung über die Dürre Laudach benötigen.

Es besteht daher zugunsten der Marktgemeinde Vorchdorf die Dienstbarkeit des Gehens über das Grundstück 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg, die die Marktgemeinde Vorchdorf durch jahrelangen Gemeingebrauch ersessen hat.

Herr Panic hat diesen Fußweg auch wiederholt anerkannt, verweigert aber dennoch unberechtigterweise die Benützung und den Zugang dieses Weges. Darüber hinaus hat Herr Panic mittlerweile unberechtigterweise einen Maschendrahtzaun angebracht, sodass der Zugang zum Weg generell verwehrt wird bzw. unmöglich gemacht wurde. Weiters hat er eine Verbotstafel aufgestellt, wodurch die Ausübung der Dienstbarkeit unzulässig beeinträchtigt wird.

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen, dass die Gemeinde ein Wegerecht ersitzen kann. Zur Ersitzung eines Wegerechts zugunsten einer Gemeinde ist neben den anderen Voraussetzungen für eine Ersitzung der Gemeingebrauch während der Ersitzungszeit sowie die Notwendigkeit des Weges erforderlich. Es genügt dabei, dass jedermann den Weg als öffentlichen Weg ansieht und behandelt. Eine besondere Absicht, das Wegerecht für die Gemeinde zu ersitzen, ist nicht erforderlich.

Die Voraussetzungen sind aufgrund des zuvor Genannten jedenfalls gegeben. Aus diesem Grund soll beiliegende Klage eingebracht werden.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass 2 kleine Änderungen der Klage vorgenommen wurden. Der Gerichtsstand wurde vom Landesgericht Wels auf das Bezirksgericht Gmunden geändert und die Bewertung wurde niedriger bemessen.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass er in den letzten Tagen einige Gespräche diesbezüglich mit dem Bürgermeister hatte. Er hat sich Notizen gemacht und verliest diese: Ich finde diese Vorgehensweise sonderbar. Einerseits verhandelt man mit dem zukünftigen Beklagten, andererseits droht man mit Amtsgewalt.

Wie das enden kann, hat sich erst kürzlich gezeigt und bestätigt seine Bedenken. Anzumerken ist, dass er als Obmann des Bau- und Straßenausschusses trotz Ersuchen seinerseits, seit Mitte September 2022 vom Bürgermeister in keinster Weise eingebunden und informiert wurde. Ich stufe diese Vorgehensweise als verwerflich ein, da nur im Gespräch akzeptable Lösungen zustande kommen. Meiner Bitte vom letzten Freitag betreffend der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund rechtlicher Bedenken wurde nicht nachgekommen. Laut Info der Amtsleitung sind nur noch drei Punkte zu klären. Er findet die öffentlichen Gelder sind in die Sache zu investieren und nicht in die Anwälte. Er vermutet, dass Herr Panic zusieht. Er möchte sich auf diesen Wege gegen die Klage positionieren. So sind wir nicht in Vorchdorf. Denn wir sind nicht gut beraten immer auf den Gemeindevorstand zu hören. Daher stelle ich den Vertagungsantrag: Beiziehen des Bau- und Straßenausschussobmanns als zuständiger Politiker zur Vermittlung für die außergerichtliche Verständigung. Die nächste Gemeinderatssitzung findet schon am 28. März 2023 statt.

Der Vorsitzende informiert, dass er ein ausführliches Gespräch mit Herrn Ettinger Wolfgang und der Amtsleitung hatte. Es hat zu diesem Punkt sämtliche Informationen gegeben. Es wurde auch geschildert, warum wir diese Klage zur Beschlussfassung vorlegen, denn es steht Verjährung an und hierfür findet die nächste Gemeinderatssitzung zu spät statt. Er vernimmt ein Kopfschütteln von GV Ettinger. Das Kopfschütteln wurde auch im Gespräch mehrmals vernommen. Eine andere Judikatur, als die die uns vorliegt, haben wir keine gefunden. Sämtliche Rechtsanwälte die wir befragt haben, nicht nur einen, sondern mehrere teilen diese Rechtsmeinung – daher haben wir diesen Weg gewählt. Es besteht weiterhin eine gute Gesprächsbasis auf beiden Seiten. Es sind nur noch wenige Parameter auszuloten, um eine vernünftige Einigung zu erzielen.

Aber wir wollen nicht, dass eine Frist verstreicht. Er ist sehr zuversichtlich, dass sich die beigezogenen Anwälte einigen werden und eine vertretbare Lösung für beide Seiten gefunden wird. Keiner soll dabei das Gesicht verlieren.

Der Weg über die Brücke wurde immer gut genutzt und konnte benutzt werden.

Wir haben auch Verständnis dafür, warum Herr Panic den Weg versperrt hat. Die Mauer wurde auf seinem Grund weit in das Grundstück hineingebaut, sodass der Weg über sein Grundstück führt. Hier entsteht eine Haftungsfrage. Wir, als öffentliche Hand, müssen dafür sorgen, dass kein Grundstücksbesitzer einen Schaden erleidet. Heute liegt der Beschluss zur Klage vor, um keine Frist zu versäumen.

GV Wolfgang Ettinger bemerkt, dass er es löblich findet, dass die Streitsumme herabgesetzt wurde. Er sieht aber die Möglichkeit die Angelegenheit in den nächsten Wochen anders zu lösen. Er denkt, man soll sich nicht immer auf das verlassen, was die Anwälte sagen.

GR Mayr Mario stellt klar, es will keiner die Klage ziehen, aber es geht darum zu verhindern, dass die Situation verjährt und wir als Gemeinde keinen Zugang mehr haben. Es sind viele über die Brücke gegangen. Es wäre schade dies zu verlieren. Zu dir Wolfgang: Man soll nicht immer alles glauben was die Anwälte sagen, ich glaube lieber den Anwälten bevor ich euren Hobbyjuristen glaube.

GV Wolfgang Ettinger: Es gibt einen Schriftverkehr mit der Marktgemeinde wo Herr Panic klar festgelegt hat, dass er diese Verjährungsfrist nicht einfordert, sondern er ist gesprächsbereit und das soll man nützen. Das Schriftstück gibt's nimmt er an. Herr Bürgermeister gibt es ein Schriftstück, dass er im Gespräch bleiben will?

Der Vorsitzende informiert, dass es eine mündliche Bekanntgabe der Gesprächsbereitschaft gibt keine schriftliche.

Beschlussvorschlag (Antrag auf Vertagung):

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis (Antrag auf Vertagung):

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, SPÖ (ohne Prielinger), GRÜNE (ohne Kreuter), NEOS

2 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ

Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Vorchdorf beauftragt und bevollmächtigt Rechtsanwalt Mag. Georg Lampl, Schlossplatz 15, 4655 Vorchdorf mit der gerichtlichen Durchsetzung und Geltendmachung, gemäß beiliegender Klage,

1. auf Feststellung des Bestehens der Dienstbarkeit des Gehens über den Fußweg des Gst 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg;
2. auf Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens über Gst 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg zu Gunsten der Marktgemeinde Vorchdorf im Grundbuch;
3. auf Entfernung des nordseitig am Grundstückes 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg unmittelbar vor dem Fußweg angebrachten Maschendrahtzaunes und der angebrachten Verbotstafel;
4. auf Unterlassung jeglicher zukünftiger Absperrungen, Störungen oder sonstigen Beeinträchtigungen des Fußweges über das Grundstück 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg;

gegen Christian Panic, geb. 25.12.1971, Mühlenstraße 5, A-4655 Vorchdorf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

28 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ (ohne Prielinger), GRÜNE (ohne Kreuter), NEOS

7 Gegenstimmen: LV

2 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes kamen in ihrer letzten Sitzung überein, einen Sachverständigen mit der neuerlichen Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Abbruchkosten zu beauftragen. Hierfür sollten ihnen zwei Sachverständige (per Mail) vorgeschlagen werden und man werde sich auf einen einigen, der sodann mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wird.

Seitens der Amtsleitung wurden zahlreiche gerichtlich beeidete Sachverständige kontaktiert. Es konnten schließlich zwei gefunden werden, die sich dieser Angelegenheit annehmen würden.

Zudem wurde von einem Sachverständigen des Landes mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, die vorliegenden Unterlagen und Gutachten der IKD mit der Bitte um Prüfung auf Plausibilität im Wege der Amtshilfe zu übermitteln. Dies würde eine erhebliche Kostenersparnis bedeuten.

Vorgeschlagen wird daher, die IKD um Prüfung der Unterlagen und Gutachten auf Plausibilität zu ersuchen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf bekannterweise den Antrag auf Wiederkauf eingebracht hat, welcher vertagt wurde. Leider war es in den knapp 2 Monaten jetzt nicht möglich weitere Schritte zu setzen. Weder wurde ein unabhängiger Gutachter bestellt, noch ist ein Gutachten erstellt worden. Sie sehen ein unnötiges hinauszögern der Thematik. Es hätte gut gestartet. Eine Woche nach der Gemeinderatssitzung hat es einen Termin gegeben, dann hat es bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung keinen Termin mehr gegeben. Er findet das bedauerlich. Wenn er das richtig sieht, geht es bei diesem Antrag nur darum, die bestehenden Gutachten zu prüfen. Ihnen geht es darum, wenn schon 2 unabhängige Sachverständige gefunden worden sind, die sich der Sache annehmen würden, dass dann neue Gutachten erstellt werden.

Der Vorsitzende betont, dass es sehr schwierig war, Sachverständige zu finden. Es wurden vom Amt 2 Sachverständige vorgeschlagen, nur konnten sich die Gemeindevorstandsmitglieder auf keinen einigen. Die Amtsleiterin hat dann in der Folge mehrere Sachverständige kontaktiert und gefragt, ob sie sich der Sache annehmen würden. Wir haben ein Angebot – nur das wird leider seitens der Liste Vorchdorf nicht anerkannt. Beim Termin am 20.12.2023, wo GV Sprung verhindert war, haben wir besprochen, nicht unnötig Kosten zu verursachen. Es gibt ja ein bestehendes Gutachten, welches dem Zeitpunkt angepasst wurde, wann der Abbruch tatsächlich stattgefunden hat. Dieses wird nicht anerkannt. Daher wurde im GV beraten, dass nun das Gutachten von einem unabhängigen gerichtlich beeideten Sachverständigen geprüft wird. Dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung, ob er sich für ein neues Gutachten oder für die Prüfung der IKD entscheidet.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte ein zusätzliches Angebot geprüft haben. Er stellt folgenden Zusatzantrag um ein weiteres transparentes Prozedere zu gewährleisten: Alle Gemeindevorstände und Fraktionsobmänner müssen Zugang zu sämtlichen Schriftstücken erhalten. Das sind das alte Gutachten, das adaptierte Gutachten, die Unterlagen von Herrn Hartl und in der Folge das neue Gutachten.

Dieser Antrag impliziert, dass ein neues Gutachten erstellt werden sollte.

Vzbgm. Margit Kriechbaum möchte klarstellen, dass nur die Liste Vorchdorf das Thema hinauszögert. Wir haben Sachverständige vorgeschlagen bekommen, die die Liste Vorchdorf aufgrund Altersgründen nicht angenommen hat. In der Folge wurden 2 Sachverständige vom Amtsleiter-Stellvertreter vorgeschlagen. Einer wurde nicht angenommen, weil er zu nahe an der Gemeinde Vorchdorf ist. Der zweite ist zu nahe an der Schmidbaugruppe. Alle anderen Fraktionen haben sich für einen entscheiden können, nur die Liste Vorchdorf nicht. So viel zum Thema hinauszögern.

GV Wolfgang Ettinger findet ein unabhängiges Gutachten ist maßgeblich, dass es keine Naheverhältnisse gibt. Er würde beim Zusatzantrag von GV Sprung noch anführen, dass es einen Abrissvoranschlag gibt, welcher bis jetzt in keinsten Weise irgendwo eingeflossen ist. Herr Hartl soll die Unterlagen einsichtig machen, hier wäre die Schriftform maßgeblich.

GV Mag. Reinhard Ammer klärt über das Thema Naheverhältnis auf. Die 2 Gutachter, die von der Amtsleiterin vorgeschlagen wurden, waren der Liste Vorchdorf geographisch zu nahe. Der eine ist aus Vöcklabruck und ist zu nahe, weil im gleichen Bezirk auch die Schmidbaugruppe ihren Sitz hat. Für ihn ist das nicht nachvollziehbar. Für ihn ist es wichtig, bald einen Gutachter zu haben, um voranzukommen. Von 3 Vorschlägen der Liste Vorchdorf waren 2 nicht beeidete Gutachter. Er berichtet über einen Beschluss „Bahnhofstraße 14 – weitere Vorgangsweise“ im Gemeindevorstand. „BGM Johann Mitterlehner, Vzbgm. Alexander Schuster, sowie GV Beisl, GV Richter, GV Mag. Ammer, GV Sprung und GV Ettinger kommen überein, einen Sachverständigen mit der neuerlichen Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Abbruchkosten zu beauftragen, wobei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes 2 Sachverständige per Mail vorgeschlagen werden und man sich auf einen einigen wird, der sodann mit der Erstellung des Gutachten beauftragt wird.“ So ist es auch in den letzten Wochen, seiner Meinung nach, geschehen und passiert. Er kann die Vorgangsweise der Liste Vorchdorf nicht verstehen. Keine Fraktion will irgendwas verzögern. Es geht darum, die Sachen auf den Tisch zu legen, um dann eine Entscheidung zu treffen.

GR Johann Limberger meint, dass die Rechnung der Abbruchkosten vorgelegt werden muss. Außerdem gab es ein Angebot der Firma Lüftinger für den Abriss des FF Depots. Warum vergisst man das – das ist eine wichtige Grundlage. Man kann dann nachvollziehen was damals wirklich war. Er nimmt an, dass die Schmidbaugruppe keinen teureren beauftragt hat. Er findet es vernünftig, die IKD über das Angebot und die Rechnungen drüber schauen zu lassen.

Der Vorsitzende merkt an, dass Abbruch nicht gleich Abbruch ist. Die Frage ist, für was das Angebot gestellt wurde. Soll das Haus zur Gänze abgerissen werden oder sind Teile schon vom Besitzer entfernt worden oder wurde es ausgehöhlt, sodass nur mehr die Baurestmassen übrig sind. Es gibt hier sicher Differenzen bei den Angeboten der Abbruchunternehmer. Das erstellte Gutachten ist sicher nicht davon ausgegangen, dass z.B. das Dach oder die Fenster entfernt wurden oder der Boden schon herausgerissen wurde. Das Gutachten ist vom gesamten Komplex ausgegangen. Er kennt das Angebot der Firma Lüftinger nicht. GR Limberger wird es sicher genau kennen, denn bei sämtlichen Abbrucharbeiten, die in Vorchdorf vorgenommen werden, hat er im Nachhinein immer sehr günstige Angebote. Es wurde immer kommuniziert, dass wir schnell die Zahlen auf dem Tisch brauchen, um zu einer Lösung zu kommen. Wenn wir das Gutachten von der IKD prüfen lassen und kein neues von einem Sachverständigen erstellt werden muss, können wir viele

Kosten sparen. Betreffend des Alters vom Sachverständigen betont er, dass dieser für das Gutachten gerade stehen muss und die Qualifikation auch mit einem höheren Alter noch hat.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

17 Stimmen dafür: LV

SPÖ (ohne GR Johann Haslinger)

GR Elisabeth Steinbach, NEOS

GRÜNE (ohne GR Ulrike Ellinger)

11 Gegenstimmen: ÖVP

9 Stimmenthaltungen: FPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

13 Allfälliges

GR Norbert Ellinger lädt zum morgigen Webinar „Bienenfreundliche Betriebe – Handlungsmöglichkeiten aus der Praxis“ vom Bodenbündnis OÖ um 14:00 Uhr ein.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung verliert den abgelehnten Dringlichkeitsantrag.

GR Elisabeth Steinbach bittet GV Sprung die zitierten Unterlagen vom Dringlichkeitsantrag in ungekürzter Version den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit sie das wirklich nachvollziehen können.

GR Ing. Mario Mayr klärt GV Sprung über den Instanzenzug auf. Weiters verliert er einen Teil des Urteils, welcher von der Liste Vorchdorf gerne verschwiegen wird.

Vorchdorf hat und wird auch in der Zukunft immer zusammenhalten und sich nicht spalten lassen. Unser Ort ist eine attraktive Gemeinde für die Industrie, für Familien,... Er sieht die Darstellung von GV Sprung als klassische Zensur.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ablehnung eines Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme in die Tagesordnung akzeptiert werden muss. Er appelliert an alle, dass Allfälliges auch Allfälliges bleibt. Gehen wir gut auseinander. Es bringt nichts, wenn wir uns immer beim letzten Tagesordnungspunkt gegenseitig Sachen an den Kopf werfen.

GV Wolfgang Ettinger spricht GR Mayr an und empfiehlt ihm einen rechtlichen Kurs zu belegen. Weiters lädt er alle zum Ortsschitag am Sa, 04.03.2023 am Kasberg ein.

GR Mag. Gerhard Radner berichtet über den kürzlich stattgefundenen Tag der Bildung. Die Idee der Bücherzelle für Kindergärten und Krabbelstuben kam sehr gut an. Er bedankt sich bei Sabrina Walther für ihr Engagement. Die Bücherzelle wird sehr gut angenommen.

GR Johann Limberger bezieht sich nochmals auf das Urteil der Klage.

Ersatz-GR Christoph Deichsel lädt alle Vorchdorferinnen und Vorchdorfer ein, Ideen zum Thema Energiesparen einzubringen. Interessierte Personen können sich gerne bei ihm melden. Jede Idee ist willkommen.

GR Ing. Mario Mayr informiert, dass der Pumptrack sehr gut angenommen wird. Da auch der Kletterturm der Naturfreunde noch nicht offiziell eingeweiht wurde, wird das im Zuge eines Sportfestes am 16.07.2023 stattfinden. Es sind alle herzlich dazu eingeladen.

Der Vorsitzende berichtet, dass morgen um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung „Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen Lederau – Einzugsgebiet Diebach“ in der Kitzmantelfabrik stattfindet. Interessierte Personen sind herzlich dazu eingeladen.

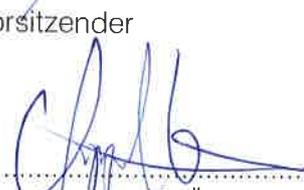
Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird ~~kein~~ Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:14 Uhr


.....
Schriftführer


.....
Vorsitzender


.....
Gemeinderat ÖVP


.....
Gemeinderat FPÖ


.....
Gemeinderat LV


.....
Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat GRÜNE


.....
Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2023
Der Bürgermeister:

